

An den  
Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen  
Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Vösendorf, am 03.06.2020

### 17/PET XXVII. GP

Stellungnahme des Wiener Tierschutzvereines zur Petition Tiroler Almen erhalten und schützen,  
17/PET XXVII. GP, eingebracht am 25.05.2020 von Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Gahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Wolf ist in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG als prioritäre Art aufgelistet und in Anhang IV der FFH-Richtlinie als streng zu schützende Art angeführt sowie in Anhang II der Berner Konvention als streng geschützte Tierart angeführt.

Die nun ein weiteres Mal in Petitionsform verkleidete Forderung der ÖVP nach Senkung des Schutzstatus des Wolfes stellt eine europarechtswidrige Forderung dar.

2018 lebten noch drei Wolfsrudel in Österreich - 2019 nur noch eines. Die Tiere „verschwinden“ spurlos, anzunehmen illegal. Im Moment existiert bloß ein Rudel in Allentsteig, auf welches nun das Bundesheer aufpasst, sonst wäre auch dieses schon längst „verschwunden“. Obwohl nach Experteneinschätzungen 100-200 Rudel in Österreich Platz hätten. Einzeltiere ziehen meist nur durch.

Wolfsexperte Kurt Kotrschal zog daher Bilanz: <https://tierisch.heute.at/a/40688338/warum-in-österreich-die-wölfe-wieder-verschwinden>

Einige ÖVP-Bürgermeister – sogar von Nationalparkgemeinden - schüren das Imageproblem des Wolfs und scheuen sich nicht öffentlich zum Abschuss einzelnen Tiere aufzurufen. Dieses unsachliche Herangehen an das Thema Artenschutz ist als absolut unprofessionell abzulehnen.

Österreich ist verpflichtet, entsprechend günstige Gebiete und Erhaltungszustände für Bär, Luchs und Wolf zu schaffen. **Im "Bergwaldprotokoll" des ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ DER ALPEN (ein Staatsvertrag) befürwortet Österreich eine Wiedereinbürgerung der großen Beutegreifer zur Wiederherstellung eines natürlichen Selektionsdrucks auf Schalenwild wie Reh oder Gämse.**

Der EuGH (Urteil vom 10. 10. 2019, C-674 / 17, Tapiola, EU:C:2019: 851) hat erst im Okt festgehalten, dass eine Ausnahme vom strengen Artenschutz nur zulässig ist, „wenn es an einer anderweitigen

*Maßnahme fehlt, mit der das verfolgte Ziel in zufriedenstellender Weise erreicht werden kann und die in der FFH- Richtlinie vorgesehenen Verbote beachtet werden.“*

Da eine Tötung eines Wolfes mit Sicherheit den stärksten möglichen Eingriff darstellen würde, werden gelindere Mittel in diesen Fällen seitens der Behörden besonders genau zu untersuchen sein.

Ein „gelinderes Mittel“ ist ein fachgerechter Herdenschutz. Weidetiere werden durch Schutzmaßnahmen wie Herdenschutzhunde und Elektrozäune mühsame Beute und daher für Wölfe uninteressant. Drohende Konflikte können so durch entsprechendes Management minimiert bzw. sogar vermieden werden.

Das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs in Irdning-Donnersbachtal ist die zuständige Koordinationsstelle: *„Idee des Vereines ist es, diese übergreifenden Aufgaben gemeinsam im Rahmen der Gesetze zu bewältigen und zukünftig eine möglichst konfliktarme Koexistenz von Landnutzern und Beutegreifern zu gewährleisten ... Zu diesem Zweck haben sich alle Bundesländer und auch der Bund mit dem damaligen Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zusammengetan, um gemeinsam mit den wesentlichen Interessensgruppen neue Wege für Österreich zu finden. Der Verein wird sich mit Fachwissen, aktuellen Informationen und Empfehlungen einbringen und bei Managementmaßnahmen und an Plänen auf allen Ebenen mitarbeiten (<https://baer-wolf-luchs.at/herdenschutz.htm>).“* Die Petition 17/PET XXVII. GP wird daher nicht einmal von einer nachvollziehbaren Berechtigung getragen.

Die Europäische Kommission hat neue Vorschriften für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (die sogenannten „De-minimis-Beihilfen“) erlassen.

EU-Agrarkommissar Phil Hogan sagte schon Anfang 2019 zu, dass Schäden durch Wolfsangriffe zu 100 Prozent von der EU erstattet werden ([https://ec.europa.eu/germany/news/20190222-staatliche-beihilfen-landwirte\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190222-staatliche-beihilfen-landwirte_de)).

Der Höchstbetrag, mit dem die nationalen Behörden Landwirte unterstützen können, ohne dass eine vorherige Genehmigung durch die Kommission erforderlich ist, stieg von bisher 15.000 Euro auf bis zu 25.000 Euro.

Der Wolf ist ein wichtiger Bestandteil der Biodiversität. Durch die Rückkehr des Wolfes und dessen natürlich regulierende Einwirkung auf den Wildbestand, verändert sich auch das Verhalten der Hirsche und Rehe. Sie werden vitaler, wandern mehr umher und fressen nicht immer an denselben Orten die jungen, frischen Triebe ab. Dies verringert die übermäßig grossen Wildschäden am Wald und der Vegetation. Die Vegetation hat mehr Zeit um wieder nachzuwachsen und die Schutzwälder können sich besser und rascher verjüngen. Dadurch werden Erosion und damit Erdrutsche, Lawinen und Hochwasser auf natürliche Weise verhindert und davon profitieren auch die Lebensgemeinschaften von Insekten, Fischen, Vögeln über Biber bis hin zum Menschen ( <https://chwolf.org/woelfe-kennenlernen/oekosystem/wolf-als-teil-des-oekosystems>)

Wiener Tierschutzverein